Bavar.
149

Bavar. 149

Die Aufhebung der Sporteln

zugleich

frohe Blicke in die verheissene

Justitz-Organisation.

*

* * *

im Monat Mai 1800.

*

Bavar. 149

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

B31

Vaterlandsliebe ist nur Schwäche, wenn man den Muth nicht hat, verkannte Wahrheiten zu sagen.

Zu der Klasse jener, die viel reden und wenig sagen, gehöre ich nicht; wenn ich zu viel sage, so entschuldigt mich mein Vorspruch, der den Beweggrund, warum ich spreche, in sich enthält; denn es ist ein Gegenstand, auf den von jeher das besondere Augenmerk der jetzigen Obern im Staate gerichtet war.

Auch sind meine Reflexionen so geartet, daß ich auf das Ueberreden nicht zu zählen nöthig habe, weil ich überzeugen kann.

Das Vorurtheil der Autorität ist freilich wohl ein tief und weit gewurzeltes Unkraut, mit dessen Ausjätung man sich sonst nicht übereilen soll.

Zwar ringe ich nicht nach schriftstellerischen Lorbeern der Unsterblichkeit; die schmalen Backen, die man im Leben davon trägt, sind mir zu gräßliche Schreckenbilder: und neue Schriften von solchem Gegenstande nach jetziger Mode, worin, leider! das Wahre nicht neu und das Neue nicht wahr ist, für den Beutel anderer zu schreiben, wird mir so wenig diesseits Nahrung als jenseits Ehre bringen.

Haben gleich meine Väter mir das Dienen aus Ehre und in Hinsicht künftiger Hoffnungen schulrecht und theoretisch vordemonstrirt, und habe ich auch mit Geduld die Pein überstanden, meinen Kopf in die Form Anderer mit allem agrément

zu passen: so scheint doch der Schritt bedenklich, auch nur mit einer solchen Kleinigkeit vor die Augen des Publikums zu treten, besonders so lang Vorzüge dem Arbeitenden immer noch mehr Verfolgung zuziehen, als jenes, was wirklich nach dem Beispiele des großen Haufens Uebels gethan heißt, und weil Verdienste auch noch Dinge sind, deren Schein mehr als die Sache selbst belohnt wird.

Wirklichkeiten und die Entlarvung der mit Füßen zu tretenden Mißbräuche, sind besser, wenigstens ehrlicher, als alle mit den glänzendsten Epitheten ausgerüstete Schmeicheleien und Supplicken: Ja, da im Beginnen des neunzehnten Jahrhunderts das Geschäft wohl mehr den Mann als der Mann das Geschäft suchen muß, (wenn schon die Gewohnheit, daß das Werk nicht mehr den Meister, sondern immer zuvor der Meister in selbst

aufgesetzten und pro Zeile bezahlten Phrasen das Werk lobt, tiefe Wurzel gefaßt zu haben scheint): so fürchte ich doch bei diesem ersten Versuche weder Verläumdung noch Vorurtheil; ich tröste mich mit einem bekannten Wahrheits-Freunde, wenn er sagt:

„Ein ehrlicher Selbstdenker und unbefangener
„Wahrheitsforscher vermag seine Ueberzeugungen
„nicht an sich zu halten, noch weniger sie zu er-
„sticken: er wird, er muß sie mittheilen; dringt
„er sie auch mit Hitze auf und merkt er nicht,
„daß er mit seinen Einsichten beschwerlich wird:
„so ist doch seine Absicht gut, und man versage
„ihm wenigstens das Gehör nicht"

und fürchte die jetzt wohl in meinem lieben Vaterlande ohnedieß extra usum gekommenen nur durch gemächliche oder lichtscheue Väter des Vaterlands

zur Welt gebrachten Verbote um so weniger, als ich unmöglich glauben kann, daß die oberste Staatsgewalt die Verordnung, *ich will nicht, daß man mir Uebel entdecke und Wahrheit zur Hülfe und Rettung meines Volkes sage*, bestätigen werde.

Weil ich nun nicht wünsche, daß meine etwas offene Schreibart ein Opfer der Freimüthigkeit werde: so mag mich mein Vorspruch in so lang schützen, bis ich vielleicht durch den Verleger dieser Schrift berufen werde, die überzeugendsten Belege meiner Bemerkungen an Handen zu geben.

Ich gehöre nicht zu jenen Staatsmännern, die nur im Kabinette zu Haus sind, oder zu den Höflingen, die nur die reitzenden Standpunkte zeigen, noch weniger aber zu jenen Gliedern eines hohen Raths, in welchem beim Beschlusse die Dümmern

entscheiden, die Weisern aber sprechen, wo bei der Umfrage zwar Vernunft und Erfahrung, bei dem Beschluße hingegen Interesse stimmen, ja wo jeder Einzelne im Corps gewiß um deßwillen, weil die Vota immer weiser als die Decreta lauten, klüger als das corpus in concreto seyn muß. Auch zu jenen gehöre ich nicht, welche die Fortschritte in der Staats- und Finanz-Lehre, Staatswirthschaft und Staatspolizei mit der allgemeinen Abfertigung schädlicher Aufklärung und gehässiger Neuerungssucht verachten, weil ihre Väter sie dieses Vater-unser nicht beten lehrten, die das Wort Landmann und Landesprodukte kaum dem Namen nach kennen, gleichwohl an ihrem Schreibtische Concepte und Verordnungen schmieden, um volksbeglückende Industrie in die Köpfe, und Fleiß in die Hände nach oft auf Klima, Sitten, Einwohner nicht passenden Mustern zu zwingen, ohne auf

die Zeit, auf Veränderung neu entstandener Rechte, auf Gerechtsame der Nachbarn, neuen Anbau u. s. w. Rücksicht zu nehmen.

Es finden freilich die Urheber kleiner Modifikationen, Erläuterungen, Zusätze, Ordinationen und Ahndungen einzelner Excesse (das pöbelhafte deutsche Wort Flickwerk mag den Gedanken ausdrücken,) in unserm Vaterlande noch fast eben so viel Anhänger, als Umänderungen und neue zum Wohl des Ganzen vorgeschlagene totale Vertilgungen von Mißbräuchen neue Feinde gebähren.

Was hat auch wohl ein einzelner Schriftsteller bei der vollen Ueberzeugung der Wohlthat solcher Reformations-Vorschläge dadurch, daß die Ehre der gemeinen Einsicht gekränkt zu seyn scheint, weil es uns schwache Menschen überhaupt aufbringt, wenn einige mehr gesehen haben wollen, als die

Menge; was hat, sage ich, ein einzelner Schriftsteller anders zu erwarten, als Verachtung, kalte Aufnahme, superficielles Prüfen von titularpatriotischen Sachverständigen, (das ihn mehr als der kahle Spott oder das Mißfallen der Unverständigen schmerzt,) und endlich Kabale, Feindschaft, ja sogar offene Fehde?

Auch ist (mit Bekümmerniß schreibe ich es nieder,) selbst der höchste Grad von Vollkommenheit vor Schaffot und Kerker nicht sicher, weil er Arglist und Gefährde nicht mit ihren eigenen Waffen zu schlagen, zu verscheuchen und zu vertilgen weiß, wenigstens so lang nicht sicher, bis in unserem schreibsüchtigen Jahrhundert ein anderer Machiavel aufsteht und eine praktische Lebenskunst der Menschen nach dem Bedürfnisse der Zeit schreibt, oder einstweilen, bis ein richtiger Commentar erscheint, über das erste Grundgesetz der

Politik aus der Bibel: Seyd klug wie die Schlangen, und (nach einer neuen orthodoxen Bibel-Uebersetzung) ohne Falschheit wie die Tauben: ...... Darf ich für dieses mein erstes Kind ein anderes Schicksal erwarten?

Aber, trotz Allem, lasse ich es doch und zwar mit der süßen Hoffnung in die Welt reisen, daß die gute Sache sowohl in gegenwärtigem Augenblicke als künftig mehr als jemals Eingang finden werde, voll muthigen erhebenden Blickes auf den kommenden Morgen, gestärkt von frohen Ahnungen und unerschüttert in der Erwartung, daß die bessere Erkenntniß und guter Willen einst von jenen Stellen Besitz nehmen werden, die, seit so langer Zeit ein adjungirtes Eigenthum der Finsterniß, von jedem wohlthätigen Strahle des Lichts ausgeschlossen zu seyn schienen .... Was indessen der Erfolg davon seyn mag, so hülle ich mich in mein Bewußtseyn,

das mir auch dann noch bescheiden und still lohnen wird, wenn meine Aussichten so weit reducirt werden, daß mir nichts weiters übrig bleibt, als mit dem bekannten Ausrufe eines englischen Philosophen mich zu trösten: Auch ohne Hoffnung seyn und dennoch nicht verzweifeln, ist, wenn gleich parador, dennoch ein großer Gedanke.

Am 15ten Mai, 1800.

Der Verfasser.

Soll man im Staate die Sporteln und Taxen der Staatsdiener aufheben?

Leges in scholis sunt virgines, in foro fiunt meretrices.

In dem willfährigen Kraftworte des Regenten liegt wohl ein Hauptgrundstein des ganzen Organisations-Gebäudes. Es sey erlaubt, davon um so weitläufiger zu reden, als eben dieser Gegenstand, nach den zwar nur nach Ketzerei schmeckenden, fromme Ohren beleidigenden Grundsätzen der Philautie, und des unter diesen Formeln von drei theologischen Fakultäten verdammten Textes: „Selbstliebe ist der einzige Grundtrieb aller menschlichen Handlungen" wenn er zum Wohl der Menschheit und des Staates nach meinem Wunsche bestimmt werden soll, den heftigsten, nicht von Ueberzeugung des Herzens, sondern von dem größten Regenten dieser Welt, — Habsucht ist sein Name — gebornen Widersprüchen ausgesetzt seyn dürfte, es sich auch allein noch hoffen läßt, daß nur durch wiederholte Angriffe dieses feste Bollwerk nach dem „*gutta cavat lapidem non vi, sed saepe cadendo* —" erschüttert, zertrümmert, und zernichtet werde.

Wann werden einmal jene Zeiten schwinden, daß wenigstens der gemeine Mann die Staats- und Justitz-Verwaltung nicht mehr aus einem so gehässigen Gesichtspunkte zu betrachten gewissermaßen genöthiget ist?

So lang die Hauptmaxime dabei zu seyn scheint, aus den Anliegen und Streitigkeiten der Unterthanen, wie der Kaufmann aus seinen Geschäften, einen Nahrungszweig für die Staatsdiener jeder Klasse vom ersten bis zum letzten zu machen; so lange man noch die Bedürfnisse des Beamten und Richters bei Behandlung der Geschäfte vor Augen haben muß; so lange wenigstens die Gesetze den Verdacht des strafbaren Eigennutzes nicht von dem Diener abwenden, und ihn über jenen der erniedrigenden Habsucht erhaben erklären, der so viele Armseligkeiten erzeugt, und der so oft die Ursache der Herabwürdigung aller sonst freiwilligen gegen eine gewisse Belohnung übernommenen Geschäfte des denkenden Mannes wird; so lange, sage ich, nicht eine ständige, verhältnißmäßige, in kranken Tagen und im Alter fortwährende Belohnung ihm ein hinlängliches Auskommen gewähret, damit er frei von Nahrungssorgen, und unbekümmert sein wichtiges Geschäft mit Muth und Ermunterung führe,

und er im innern Gefühle seiner Würde und seiner erhabenen Pflichten über jedes Nebeninteresse sich hinweg zu setzen vermag: — Eben so lange kann ich mich unmöglich überreden, auf die auch noch so zweckmäßigen Organisations- und Verbesserungs-Vorschläge viel zu halten. Auch das herrlichste Staatsgebäude, auf unser bis hierher bestandenes Tax- und Sportel-System aufgeführt, gleicht ganz jener biblischen Traumgestalt, welche oben massiv von Gold und Silber gebaut, auf schwachen Füßen von Tone ruhet, und darum das geringste Steinchen zertrümmert. Was auch immer der Biedermann Gutes, mit Jahre langer Anstrengung, mit Aufopferung seiner nächtlichen Ruhe, seiner Gesundheit, ja selbst seines Lebens, zum Besten seines Vaterlandes ausdenket, zubereitet und einzurichten sich bestrebet: das verhindert der immer dabei betheiligte, stets wachsame Eigennutz, die Selbstsucht; das zernichtet Liebe zur Familie, oft gar Pflicht der Selbsterhaltung, und wie die wahren und scheinbaren Titelchen alle heißen mögen, nicht selten mit einem einzigen Federstriche, hintertreibt so das Glück, den Wohlstand von Millionen, und zerstört in ihm die Kraft des Vaterlandes, die Stärke und das Ansehen des Fürsten.

Die Handlungen aller Menschen, sie seyen so bedeutend oder unbedeutend, als sie immer wollen, muß man immer aus mehr als einem Gesichtspunkte betrachten, um sie gehörig beurtheilen, um mit Recht den Menschen strafbar nennen zu können. — Was wollen wir gegen jenen sagen, der seine Jugendkraft, sein väterliches Erbe den Büchern und Wissenschaften aufgeopfert hat, und dadurch zum nützlichen Staatsdiener heran gereift ist, nun aber, nachdem er ohne Vermögen, Jahre lang einer Versorgung entgegen geseufzet hat, mit einer magern Besoldung nach zuvor à fonds perdus gelegten Kapitälchen auf eine Dienststelle angewiesen wird, deren vorzügliche Abwürfe in Sporteln und Taxen bestehen, während die Gespielen seiner Jugend ein nützliches Gewerb mit keinem, oder doch einem sehr geringen Kostenaufwande erlernet, gleich schon nützliche Glieder des Vaterlandes, vermögliche Bürger, und glückliche Familienväter geworden sind? wer kann, wer will diesen tadeln, wenn er, da ihm für einen Bogen seiner Geistesarbeit bestimmte Taxen angewiesen sind, das, was er auf einen Bogen fassen könnte, nun nach vorausgeschicktem geräumigen Facto in einem etwas größeren Formate reichstagsmäßig deduciret, um, wenn er

auch recht gewissenhaft die Sache nimmt, doch die über dem Lesen der Akten vergeudete Zeit bezahlt zu erhalten? — Wer kann es einem solchen Manne verargen, wenn er erst in possessorio et petitorio partes agiren läßt, welche er vor dem Anfange des Streits bei einem Stümpchen Licht hätte vergleichen können, und gewiß verglichen hätte, wenn nicht Horazens res angusta domi ihm in dem Augenblicke der ersten Erscheinung der Partheyen, seine Kinder und sein Weib, die alle standesmäßig leben und gekleidet seyn wollen, und zur Ehre des Dienstes, von dem er observanz- und bestallungsmäßig durch Sporteln zu leben angewiesen ist, es seyn müssen, vor den Augen geschwebt hätte? Ein jeder, der nach diesem bei einer allenfallsigen Klage gegen einen solchen Staatsdiener denselben eines Verbrechens zeihen kann, der greife zuerst in seinen Busen, und dann werfe er den ersten Stein auf ihn. — So viel bin ich gewiß, wenn er diese Art der Multiplication, diesen modum acquirendi nicht übertreibt, und bei der ihm vorgeschriebenen Geschäfts- Gerichts- und Taxordnung stehen bleibt: so wird er bei keiner rechtlichen Untersuchung zurückbleiben, Niemand ihn eines Schalkstreiches beschuldigen können, und der Oberrichter, wenn auch eine Sache

der Art vor ihn gebracht wird, ein solches Betragen nicht gesetz- und ordnungswidrig nennen können, nennen dürfen. — So wascht auch eine Hand die andere, wenn etwa hie und da wirklich Fehler entdeckt werden sollten, und Nächstenliebe heischt, sie zuzudecken: und so schleichen Gewohnheiten ein, die endlich zu Grundsätzen werden, und jede etwaige Verbesserung, wobei das Interesse aller Beamten in concreto, oder irgend eines der mächtigeren Individuen in collision kömmt, wird angefeindet, untergraben, zernichtet. — Deutlicher und in die Augen fallender noch wird dieses, was ich bis jetzt sagte, wenn man folgende, in jedem Betrachte richtige Bemerkungen noch erwogen haben wird:

Sporteln, Accidentien, Taxen u. s. w. sind nach den von mehrern Schriftstellern festgesetzten Begriffen unbestimmte Einkünfte, welche der Staatsdiener nebst seinem vom Staate bestimmten Gehalte für seine zu leistenden Arbeiten gewöhnlich von seinen Mitbürgern und Privatunterthanen beziehet. Nach diesem Begriffe, — ein anderer ist mir nicht denkbar — erscheint also der Staatsdiener in einem doppelten Lichte und Verhältnisse, erstens als mittel- oder unmittelbarer Staatsdiener, und zweitens als Diener der einzelnen Individuen desselben Staates,

für welche er unmittelbar arbeitet, und von welchen er auch für seine Arbeiten bezahlt werden muß.

Als Staatsdiener liegen dem Beamten die schweren Pflichten ob: Ordnung, Polizei, Gerechtigkeit, u. s. w. im Staate zu verwalten, zu erhalten, und zu handhaben, oder die Staatsgefälle gar mit noch wie es fast überall observantiae ist, zu vereinnahmen, zu verausgaben, abzuliefern und zu verrechnen, die Befehle und Verordnungen des Staates den einzelnen Gemeinheiten oder den Individuen bekannt zu machen und zu vollziehen, auf ihre genaue Beobachtung, und zwar ohne alle Rücksicht auf die einzelnen Glieder des Staates ein besonderes Augenmerk zu heften, die Uebertreter der Gesetze jeder Art entweder selbst zu strafen, oder zur höhern Ahndung anzuzeigen, die Vorfälle zu untersuchen, und die Untersuchungen selbst mit ihrem Gutachten zu begleiten. Welch ein herrlicher Beruf, welch schöner Wirkungskreis für einen Mann! Ansehen, Würde, Ehrfurcht gebietender Anstand müssen daher seine Person begleiten, und ihm wichtigere Dienste leisten, als ein Heer von Liktoren und Gerichts-Satellen, Gensd'armes, Amts- oder Rathsdienern und Zentsoldaten, die nur von gebornen Sklaven, wie man heut zu Tage sagt, gefürchtet werden können.

Wie abstechend, wie ganz das Gegentheil von dem, was sie seyn sollen, sind Beamte eines Staates, deren Haupteinnahme in Sporteln bestehet; bei ihnen kann man nicht hindern, daß wenigstens der größere, nämlich der ungebildetere Theil des Volkes sie in so weit von sich abhängig glaubt, als er ihnen ihre Mühe bezahlet, und sie mit den nämlichen Augen betrachtet, womit er — um mich des glimpflichsten Ausdruckes zu bedienen — jenen ansieht, der ihm für Geld und gute Worte von seinem schmerzlichen Zahnwehe durch seine Brechinstrumente hilft. Gewiß ein wesentlicher, und sicher unmittelbar auf den Staat wirkender Nachtheil! — Ein vorzüglicherer für den Beamten und seinen sittlichen Karakter erscheinet noch darin: — der Staatsdiener verbindet sich bei seiner Einweisung in seine Stelle, seinem Vaterlande und Fürsten alle seine Kräfte zu weihen; er verzichtet dabei auf allen weitern bürgerlichen Erwerb, wofür nun das Vaterland die Pflicht übernimmt, ihn in dem Maaße zu entschädigen, als er durch seine zu leistenden Dienste an einer andern Erwerbsart verhindert ist. Durch eine magere Besoldung, (ein schlechtes Surrogat für die geschehenen Aufopferungen!) entlediget sich der Staat einigermaßen seiner Pflicht; weil aber

diese nicht ausreicht, nur einen Mann, vielweniger seine Familie zu ernähren, so gestattet man ihm, das Weitere aus der ihm angewiesenen Stelle sich noch dazu zu verdienen, wie das beliebte Wörtchen heißt. Man compromittirt also, was dieses letztere betrift, auf das Gewissen des ehrlichen Mannes, welches man wohl nicht einmal damals that, als noch das alte: Ein Mann ein Mann, ein Wort ein Wort — galt, wo man noch den Schurken nur hinter den hohen Dohmen wohlgemästeter Mönche, und in den Prunksälen üppiger Klostervögte (würdiger Urbilder vieler unserer heutigen Priester und Handlanger der Gerechtigkeit) nicht aber in dem schlichten Hause eines deutschen Bürgers suchte.

Das Gewissen der Menschen ist in unsern Tagen ein gutmüthiges Murmelthier geworden, welches, leider! die meiste Zeit schläft; und hie und da hat das: „wer in dem Rohre sitzt, schneidet sich Pfeifen" das Bürgerrecht gewonnen, und das alt- und biederdeutsche „ein Mann ein Mann, ein Wort ein Wort" hat, als es Deutschlands Boden verließ, jenem: Gelegenheit macht Diebe, seine Stelle eingeräumt.

Zwar bindet man das Gewissen des Beamten einigermaßen noch an einen bestimmten Tax, über welchen er nicht hinausgehen soll; man bestimmt ihm die Arbeiten, welche taxmäßig sind, und bezahlt werden sollen; allein, wann wurden diese Taxen gegeben? welches Mißverhältniß unter den Taxen selbst? welches Mißverhältniß der Taxen mit Zeiten und Umständen? Ich sage hievon nichts weiter, da ein jeder in der Geschwindigkeit durch eine auch nur flüchtige Uebersicht unserer Taxordnungen sich von dem Widersinnigen, Unverhältnißmäßigen und Mangelhaften derselben gar leicht Ueberzeugung verschaffen kann; ich schränke mich vielmehr hier nur einzig darauf ein, den Unfug, den Taxen jeder Art, sie seyen auch noch so wohl ausgedacht, verursachen, zu zeigen, so bald der Bedienstete zu ihrem Bezug angewiesen ist.

Feuriges Ehrgefühl, fester, eiserner Sinn für Tugend und Vaterlandswohl soll den Beamten ganz und einzig beseelen: läßt sich das wohl in einem Staate erwarten, wo des Beamten Gerichtsstube einer Marktschreiers-Bühne gleichet, zu der Unglückliche jeder Art hineilen, um sich für ihre Umstände ein heilendes Pulver, abführende Pillen, schmerzstillenden Balsam zu kaufen? Der arme

Landmann eilt dahin, den sauern Erwerb von acht mühevollen Tagen in der Tasche, fodert Gerechtigkeit gegen seinen reichen Nachbar, dem nach seiner letzten ihm noch übrigen Kuh, seinem Aeckerchen, oder seiner Hütte gelüstet, die seine armen Kinder, ihn und Weib nähren, und decken, weinet oder raset im Gefühle seiner Unschuld über die ihm und den Seinigen zugefügte Kränkung. — O! was könnte hier nicht ein Wort des Trostes! was vermöchte nicht ein sanfter Ton aus Freundesbrust dem leidenden Mitbruder gegeben? was nicht die schleunige Vorberufung des kränkenden Theiles auf der Stelle? — Unter zehen Prozessen würde kaum einer seyn, der nicht alsogleich ausgemacht werden könnte; allein, wehe dem Manne und seiner Familie, wenn er so handeln wollte! Kummer und Noth der Seinigen würden seine Tage kürzen, seine schönsten Freuden vergiften, sein Leben ihm zur Hölle machen. — Ist der reiche Nachbar ein Verbrecher, je nun, so kann er zahlen; ist der arme Kläger ein Injuriant, so muß er büßen — damit bringt er sein Gewissen zum Schweigen, und weiß ihn mit dem Kalten „Laßt euch eine Schrift machen,“ oder „Kommt den nächsten Amtstag wieder“ abzuspeisen. — Er wird also auf den künftigen Gerichts-

tag einbeschieden, wo, weil die Sache *altioris indaginis* ist, sie entweder kommissarisch, oder in via ordinaria, und zwar schriftlich verhandelt werden muß, damit doch auch die übermäßig und ohne geeignete Prüfung geduldete, ja als nothwendige Uebel in jedem Landbezirke angestellten Advokaten, die auch jetzt leben wollen, sollen und müssen, ihren Antheil davon erhalten. — O Chodowiecky! o Hogart! welch reicher Schauplatz für euch! welch ein herrliches Feld für eure Meistergriffel! — So wird nun ein Weg eingeschlagen, der dem Unterdrückten das Recht, wenn er nicht zuvor an der Auszehrung stirbt, zuspricht, das Eigenthum über die Kuh aber, das Aeckerchen, oder die Hütte auf jeden Fall dem Richter, seiner Schreibstube und Registratur verschaffet, die sich um die Wette alle darein theilen, und nach gesetzlicher Observanz darein zu theilen gezwungen sind. Sollte es auch einem angehenden, mit Jugendkraft und guten Willen ausgerüsteten Manne einfallen, von dem gewöhnlichen Wege abzugleiten, und eine andere Ordnung der Dinge einzuführen, weil er mit diesem Gelde, woran der saure Schweiß des arbeitsamen Bürgers klebt, sein väterliches Erbe zu vermehren nicht geitzig genug ist: dann schreiet die ganze Zunft der à proportion des Justitz-

beamten an den Taxen abermals instruktions= und bestallungsbriefsmäßig angewiesenen Handlangern der Gerechtigkeit von Amtsschreiber bis zum Bittel: „das geht gegen alle Observanz, man kann uns „nichts von dem verschenken, was uns von oben her „zu unserer Subsistenz angewiesen ist, u. s. w.“ und der Patriotismus des Oberbeamten muß verfliegen; er hat keine Wahl, als entweder es mit allen aufzunehmen, allen mittel= oder unmittelbaren Einfluß ihrer Herrn Vetter, Frau Baasen und Patronen die sie oft, nescio quo fato, par escaliers dérobés, Küche, Stall oder Garderobe creiret haben, zu verachten, und so abermals zum andern Nachtheile des Staatsdienstes in immerwährender Fehde mit ihnen zu leben, — oder aber den einmal üblichen Weg seines Vorgängers piae memoriae wieder einzuschlagen, und sich so von dem Strome auch wider seine innere Ueberzeugung fortreißen zu lassen. — So wird er nun auch an den Schlendrian gewöhnt, ja, wer nur ein wenig den Gang des menschlichen Herzens kennt, muß mir eingestehen, daß dieser große Patriot ein gefährlicher Hypochondrist, ein toller Verschwender, oder ein schmutziger Geizhals, folglich in jeder Art ein schädliches Mitglied des Staates werden wird,

der im entgegengesetzten Falle der Nichtexistenz der Sporteln zum edelsten Manne, zum nützlichsten Staatsdiener sich gebildet hätte. Klein ist dann nach diesem Schritte die Grenzlinie zwischen dem ehrlichen Manne und dem Schurken in der Stunde der Versuchung. Verschleiert ist sie nun des stolzen Mannes ehemals freie Stirne, womit er als Mann des Staates jedem Feinde und Freunde entgegen trat; zum Schweigen gebracht, verstummet die mächtige Stimme des Bewußtseyns der Erfüllung seiner Pflichten, die ihn im Dienste bei jedem Ungemache aufrichten, bei jedem Leiden trösten, und gegen jede Besorgniß stärken sollte. Er überspringt die niedere Scheidewand schnell und unbekümmert, und — die Menschheit trauert über die ihr geschlagene Wunde, über den Verlust eines edeln und guten Bruders: und wer ersetzt dem Vaterlande diesen treuen Bürger?

Von ihm als Richter und Aufseher sey nun ein weiterer Gang zu den Schreibstuben, Expedituren und Registraturen ꝛc. seiner freilich ihm untergebenen, doch auch nicht anders vom Staate belohnten Subalternen gewagt. — Hier erst zeigt sich die Quelle des Uebels in namenlosen Theilen — Hier ein Aktuar, der nicht selten des orthographischen

Schreibens und der lateinischen Sprache unkundig ist, dessen Hauptverdienst in dem fleißigen Geld- und Sporteleintreiben bestehet, der um jedes Commissorium niederträchtig bettelt, und auf jeden andern mit schwarzgalligtem Neide herabsieht, ja der es so gar oft waget, ganz und gar gegen den Strom absente statt praesente Commissario in dessen Namen contra rumpum zu resolviren, und seines Verdienstes wegen ungeahndet Nullitäten und Offensionen gegen den Geist des summarischen Verfahrens zu begehen; — dort der geringere, ganz unwissende, und Maschinenschreiber, der für die taxmäßige Gebühr Extrakte, Dekrete, Communikate, Berichte, Attestate, Scheine jeder Art, und andere Abschriften fertiget, bei denen man ihm zwar 15 Sylben in die Zeile, und 20 bis 25 Zeilen auf die Seite zu setzen, nach den darüber bestehenden und gedruckten Verordnungen bestimmet, die er aber eben so wenig immer zählen als man ihm bestimmen kann, wie fein seine Feder, wie groß oder klein seine Buchstaben seyn sollen. — Des Fähigeren der sich in dem Gerichtsstyle eine wirkliche Wissenschaft, oder doch eine gewisse Fertigkeit erworben hat, erwähne ich nur im Vorübergehen; dieser erhält gar, bei überhäuften Geschäften oder Ge-

mächlichkeit seines hoch- oder löblichen Amtes, Kommissionen, Aufträge, Lokalbesichtigungen, fertiget ganz fabrikenmäßig rationes decidendi, wohlgemerkt, alles um die Gebühr, und hat dabei zum besondern Deckmantel die zum Gesetze gewordene Observanz, intrinsece aber zu seinem Hauptaugenmerke die täglich heiliger werdende Liebe zu seinem theuern Ego, welcher bei seiner Erziehung und seinen Grundsätzen das Gewissen beinahe immer nachstehen muß.

In nämlichem Verhältnisse stehet ein zeitlicher Registrator, dem Akteneinsichten, Inrotulationen, Protokollarauszüge, Heften und Paginiren der Akten, Attestate, vidimirte und unvidimirte Abschriften einen nicht unbedeutenden Sportelzufluß gewähren, auf welchen er bestallet ist, und die er, einverstanden mit den Advokaten und Prokuratoren, bei denen das: Manus manum lavat, immer in recenti ist, selbst größtentheils veranlaßt.

Kommt es nun gar erst dahin, daß nach in erster Instanz von Rechts- und nicht von Recommandations wegen erlassenem Bescheide, nach von dem Oberrichter erfolgter Abberufung der Akten die Sache eine zeitlang diesen Wohnsitz verlassen soll: da wird wohl weniger, ja gar nicht an die

gefahrvolle Lage des Streitgegenstandes, sondern nur an die Auslösung der Akten gedacht; jetzt pfändet man sich an den Akten, bewirket wohl gar wegen nicht geschehener Auslösung der Akten das, ich weiß nicht, wo, geheiligte Präjuditz, daß die Parthei ihr Recht wider den Geist ihrer Landesgesetze und des demselben verliehenen Privilegium nicht weiter soll suchen dürfen. Man kann auf den im Amte angesessenen, in dem Augenblicke aber die oft exorbitante Summe nicht bezahlen könnenden Bürger keine Rücksicht nehmen; dieses Zurückhaltungsrecht soll selbst der Oberrichter nicht, oder doch nur im äußersten Falle zu benehmen fähig seyn, die Seßhaftigkeit des Klienten kann hier nichts nützen. Gibt gleich der Schuster seinem unbemittelten Mitbürger auf gemächliche und Fristenzahlung einsweilen dessen Schuhe ab, warum bekommen denn wohl die Klienten ihr so theuer in dem Schneckengange ihres Rechtsstreites bezahltes papiernes Eigenthum nicht eher, als bis sie nach längst für Instruktion der Sache allschon berichtigten Gebühren auch noch die Sentenz, Relations- Abschickungs- Berichts- und Abschiedstaxen, in die Registratur bezahlt haben; und alles dieses geschieht, weil es so styli, consuetudinis et observantiae,

oft auch legis ist, wie ein phlegmatischer Habicht sagt, oder aber, weil unsere antecessores eben jenes thaten, was auch höhere Behörden jederzeit gut hießen, weil sie nie an Rügung oder Verbesserung eines solchen Geschäftsganges gedacht, wie ein im Gewissen ängstlicher Tropf, oder ein sein corpus juris und Landrecht blos zur Noth auswendig wissender Justitz-Lehn-Rößler ohne alle Menschenkenntniß noch mit vollern Backen, mit seinem von neuen Naturrechts-Principien leerem Kopfe, und unempfänglichen Herzen bekräftiget.

Müssen sich nun bei den höheren Gerichtshöfen nicht gleiche Gebrechen finden? tritt nicht auch in den meisten Fällen identitas rationis ein? hat dieses wohl hie und da nicht noch beträchtlichern Einfluß auf die Hauptsache und derselben Entscheidung, wenn Ausarbeitungen nach der Bogenzahl bezahlt werden, und daher größere Deduktionen oder ganz chronologisch gedehnte Facta entstehen, die die Aufmerksamkeit der Votanten schwächen, wohl oft gar bei nicht gleichen Talenten verwirren, den Verlust des theuersten, zum Vortheile anderer Nothleidenden besser zu verwendenden Guts (der Zeit) nicht einmal gerechnet?

Ist nun hier gleiche Pfändung bei allen Fächern eben so gesetzlich eingeführt; hilft man sich über dieß unter gleicher Strafe noch und zu größerer Sicherheit, daß die Gerechtigkeit gleich blank bezahlt werden könne, mit den oft viele Jahre lang müßig liegenden Succumbenz-Geldern: so bedürfen wohl die Folgen einer solchen für die Moralität des Staatsdieners sowohl, als der Meinung des Volkes höchst nachtheiligen Einrichtung keiner weitern Ausführung, und ich bin überzeugt, daß jeder, dem noch ein Herz im Busen schlägt, das im schlichten Bauern seinen Bruder sieht, dem bei den Leiden seines Nächsten eine Perle im Auge sich erzeugt, selbst auf den Fall eigenen Verlustes mit frohem Herzen und hoher Resignation in meinen Wunsch einstimmen, und mit mir rufen wird: Keine Sporteln, keine Taxen für den Beamten, für den Richter und seine Subalternen! Ich bin fest versichert, daß alle im Gefühle ihrer Menschen- und Staatsdienerwürde mit mir bei unserm geliebten Fürsten dahin antragen werden, daß diese Pest ausgerottet werde, die die edelsten Staatsdiener zu Miethlingen herabwürdigt, solchen ihr gehöriges Ansehen bei den Unterthanen und Parthien raubet, und eine gewisse Disharmonie, die endlich bei den täglich aufgeklärtern Zei-

ten und Grundsätzen auch über kurz oder lang für unser liebes Vaterland verheerend werden kann, entstehen macht, unterhält und allgemein verbreitet, (faxint Dii, daß meine Furcht ungegründet bleibe!)

Es mögen ehrwürdigere, ältere, längst an den Sportelbezug gewöhnte Staatssäulen, Priester der Gerechtigkeit mir jüngern Leviten zurufen: „Es „ist wahr, die vorgetragenen Schilderungen sind „richtig, — für das Staatenwohl nicht die un„wichtigsten Bemerkungen; allein wie sollen die „Staatsdiener, und besonders dermalen für die „Abnahme der Sporteln und der bisher bezogenen „Taxen entschädiget werden? woher den Fond für „die aus ihrer Aufhebung nothwendig werdenden „Besoldungserhöhungen hernehmen? — Das trägt „eine herrschaftliche und Landsportelkasse nicht aus. „Und wenn auch dieses berichtiget seyn wird; wo „würde dann der Eifer der Subalternen, ich will „nicht einmal der Beamten und höheren Richter „erwähnen, bleiben? Man lasse doch in Gottes „Namen zu Beförderung des Geschäftes die täg„lich reitzende Belohnung, den spornenden Eifer „und die gerechte Vergeltung für geleistete Arbeiten, „und heilige nicht selbst durch Gesetze die sonst

„träge Schläfrigkeit, und niederschlagende Muth-
„losigkeit.“

„Unser unmaßgeblicher, unzielsetzlicher, un-
„vorgreiflicher Vorschlag ist daher, daß, sintema-
„len und anerwogen doch einmal unter dieser lieben
„Gottes Sonne nichts vollkommenes ist, und man
„doch keine andere Wahl hat, als nur unter zweien
„Uebeln das kleinste zu wählen, man es in diesem
„Punkte beim Alten belasse, die Aufsicht auf die
„untern Behörden und Subalternen verdopple,
„dem Sportuliren mehr Schranken setze, und auf
„eine mehr bestimmte, auf Zeiten und Geschäfte
„passende, der Arbeit nach proportionirte Taxord-
„nung antrage.“

Wichtig sind diese Anstände allerdings, ich gestehe es; wichtiger werden sie noch, wenn man die durch Krieg und Zeitumstände veranlaßte Leere der Staatskasse, den Materialismus und Egoismus unsers erleuchteten Zeitalters, und endlich das einer solchen allgemeinen Veränderung vorangehen müssende immensum et horridum Chaos — (der sich dagegen einstellenden Kabalen und Gegenarbeiten von Seiten jener Menschen, welche die auch noch so herrliche Aussicht, die noch so froh hereinbrechende Zukunft, und eine noch so reiche und wohl-

thätige Ernte versprechende Einrichtung als unzeitige Voreiligkeit oder Wirkung überspannter Fassungskraft verläumden, und die, wie Wieland sagt:

Sich aus der Schlinge ziehn, und insgeheim frohlocken,
Wenn jeder Plan mißlingt, und alle Räder stocken.

hier gar nicht zu erwähnen) genau überlegt, und dabei sehen muß, wie jeder bedienstete Hausvater in einem Reformator dieser Art einen Brotdieb seiner Familie, einen Räuber seiner schmal zugeschnittenen, so betitelten Einnahme sieht, und ihn in seinem Fortgange zu hindern für wahres Verdienst hält: die Vögel der Eifersucht, Finsterniß und vorzüglich der Gemächlichkeit, welche immer nur auflauern, die in den nur einer Umrottung noch fähigen Boden geworfene Saamenkörnlein wegzustehlen, auch abgerechnet.

Fast sollte ich es nicht wagen, die Auflösung aller dieser Zweifel und Beseitigung der so sehr allgemein in Schutz genommenen Hindernisse anzugehen.

Die Beantwortung des erstern Einwandes, „woher nach Aufhebung der Sporteln für die noth-

wendig eintreten müssende Erhöhung aller Besoldungen der Fond zu entnehmen?" scheint wohl die beschwerlichste: doch wer entdeckt nicht schon reiche Quellen hierzu in den bereits einzuziehen beschlossenen Dohm-Präbenden, der Ober-Amtmanns-Jagd- und Forstmeisters-Stellen, in Aufhebung der nach einer neuen Organisation an sich überflüssigen Dienststellen, in Trennung so vieler heterogenen, Vereinigung und Transplantirung so mancher homogenen Bedienungen, in Einziehung titel- ja staatstitelloser Competenzen für nichts thun, ich will nicht einmal sagen, Schaden thun — oder solcher, die die drei Buchstaben H o f nur um deßwillen ihrer Pratique, Kunst, ja meistens Handwerk vor zu setzen beliebten, um, wenn Sie durch das Hinterthürchen einen Weg fanden, nebst der Besoldung sich ihre dreimal schlechtere, aber jetzt durch die drei Buchstabeu als am schlechtesten privilegirte Arbeit dreimal so hoch bezahlen zu lassen, in einer den Staatsbedürfnissen angemessenen Ausspendung der Naturalbesoldungen, der zu gestattenden, den Eigenthümern so heilsamen Einlösung aller bisher wo nicht von den Verwaltungskösten ganz aufgefressenen, doch mit denselben wenigstens in den Revenüen al pari gestandenen Gülten, Zinnsen und

Beeten? Wem zeigt sich nicht die würdigste Ausbeute in einer, nach dem Muster anderer Staaten und unserer so sehr in ihren Einrichtungen zu schätzenden Nachbarn, zu gründenden allgemeinen Land-Tax- Stempel- und Sportel-Kasse, und mit letzterer auf Zeiten, Sitten und Geschäfte passenden Taxe, wohin sich nicht allein alle derlei Abgaben koncentrirten, sondern worin ein zwischen den Geschäften und Zweigen der Polizei, Oekonomie, Staats- und Landwirthschaft, endlich der nothwendigen gleich der willkürlichen Gerichtsbarkeit, ja der erstern nach einem billigen Verhältnisse der Streitgegenstände, und dem Stufengange der Instanzen gleiches Verhältniß eingeführt wird? — wem öffnet sich nicht ein lachendes Feld in Aufhebung der an manchen Orten noch bestehenden so menschenfeindlichen und entehrenden Leibeigenschaft, für die man zum größern Wohle des Staats allenfalls pro nunc einen Ersatz nehmen kann, der auf keine Art den leistenden beschwerlich, wohl aber willkommen seyn wird, auf eine zu errichtende Wittwen- und Waisenkasse, durch welche der Staatskasse eine höchst wichtige Pensions-Summe jährlich erspart wird? Werfe man überdieß nur im Vorbeigehen einen flüchtigen Blick auf die schädliche

Selbstbauung der Kammeral-Aecker, und vorzüglich der Wiesen, auf das zehenmal kostspieligere Posthaus eines Kammerstalls, auf die in dem Livree-Montur-Magazin an sich schon vorhandene Schneiders-Hölle, auf die im Einkaufe kostbaren, in Austheilung aber schlechtesten Schreibmaterialien, u. s. w. — Wahrlich schon in dieser Uebersicht fände sich wohl reicher Stoff zur Widerlegung des ersten Einwands in besondern Beiträgen.

Von gleichem Gehalte sind wohl die andern. So sehr der Gedanke: „durch einen fixen Gehalt werden die Staatsdiener träger, gleichgültiger in Erfüllung ihrer Pflichten, so bald sie sehen, daß sie bei größerem Fleiße nichts gewinnen und bei minderer Arbeit nichts verlieren" eine Pasquille auf die tief herab gesunkene Menschheit unsers Zeitalters zu seyn scheint, so wahr ist er, leider! bei uns. Wir bewundern zwar die Tugenden, die Vaterlandsliebe eines griechischen Aristid, eines Römers Scaevola, eines Curtius und andrer mehr; wir zollen ihnen unsere Hochachtung, sind warm in ihrem Lobe; aber keiner hat den Muth, den ernsten und festen Willen, diesen Vaterlands-Rettern in der Zeit des nothleidenden Staats nachzuahmen; denn zu rauh ist die Bahn, und mit zu

vielen Unbequemlichkeiten die Art ihres Gangs verbunden, als daß man ihnen folgen könnte. Es bleibt bei der Hochachtung und Bewunderung, und schnell sind die Eindrücke, die sie gemacht haben, vorüber. — Doch, nein! wer das Gute an Andern auch nur bemerkt, bei dem bedarf es nur eines kleinen Druckes, einer halben Gelegenheit, um die in ihm schlummernde Vaterlandsliebe zu wecken, die, einmal erweckt und angefacht, bald und leicht in hohe Flammen auflodert.

Zeige man dem bereits angestellten, und nun transplantirt oder mit Verlust der Sporteln auf einen bestimmten Gehalt angewiesen werdenden Diener die Nothwendigkeit, eine andere, das Wohl des Ganzen mehr befördernde Ordnung der Dinge einführen zu müssen; rüge man öffentlich und im Allgemeinen die bis hierher unterlaufenen Unordnungen und Fehler; veranstalte man in jenen Schulen, wo der Staatsdiener zn seinen künftigen Berufsgeschäften und Arbeiten vorbereitet wird, auch besondere Lehrstunden, worin nicht im Vorbeigehen, sondern einzig und allein jedes halbe Jahr nach den Grundsätzen einer gesunden Philosophie, reinen Moral, und gut eingerichteten Politik den Jünglingen aus jeder Fakultät die einzelnen Pflich-

ten und Verhältnisse gegen den Staat genau zergliedert, und, nicht von einem kalten Gesetzmanne, einem Philosophen, der sein Barbara celarent nicht verschmerzen kann, oder einem finstern und pur orthodoxen Theologen — sondern von einem Biedermanne, der die Kunst versteht, ans Herz zu reden, der auch das, was er vorträgt, selbst tief fühlt, bestimmt und deutlich erklärt werden. Lasse man jeden zum Dienste des Staats sich Anbietenden nebst den gewöhnlichen Gegenständen auch noch streng über die Pflichten des Staatsbürgers und Staatsbeamten prüfen; erkläre man jedem Subjekte bei seiner Anstellung genau die in seiner neuen Laufbahn zu übernehmenden Verhältnisse; mache man ihn aufmerksam auf die Würde, die durch die Stelle seiner Person verliehen wird, auf das Vertrauen, das Fürst und Vaterland in ihn setzen; treffe man überdieß die Verfügung, daß wohl öfters eine Würdigung der Staatsdiener vorgehe; lasse man dabei dem brauchbaren, nützlichen und verdienten Manne stets die Aussicht offen, bei sich ergebender Erledigung weiter vorzurücken; sorge man vor allem auch für einen, den Bedürfnissen eines jeden Staatsdieners angemessenen ständigen Gehalt, und ich bin gewiß, diese Methode wird mehr Wunder wir-

ken, als alle Sporteln, Kommissions- und Relationsgebühren zusammen vermögen.

Sollte auch (was mit aller Vorsicht und Anstrengung nicht wohl verhindert werden mag) nach der neuen Organisation hie und da eines jener grob fühlenden Subjekte sich einschleichen, deren Seelen ihre Residenz im Magen oder Unterleibe aufgeschlagen zu haben scheinen, die, mißvergnügt über die neue Einrichtung nur die Fehler darin zu entdecken sich bestreben; — oder solche, die außer ihrem Justin, Kornel und Livius, und ihren gewöhnlichen Schulkompendien nie etwas anders, als ihren Leyser, Mev, Godofred und ihr Landrecht kennen, und die praxin forensem studiert haben: — so machen doch diese den bei weitem kleinern Theil aus, der der Nothwendigkeit nachgeben, und sich, so schwer es ihm auch ankommen mag, in die neue Ordnung der Dinge, wenn er sie gleich als das immensum et horridum chaos anfeindet, eben wieder des lieben Magens wegen schicken muß.

Gleiche Bewandniß hat es mit den Maschinen der Gerichtsstellen, nämlich den Handwerksschreibern und Subalternen, die trotz all der consuetudo sportulandi nach gemachter Auswahl auch ihr

Gutes haben, und in ihrer Art zum allgemeinen Zwecke mitwirken können. Was vermag bei diesen nicht alle Jahre eine dem Fleißigsten ausgesetzte Gratification, und die Furcht vor schneller, und NB. unabänderlicher Strafe im Falle eines Fehlers, oder einer Nachläßigkeit im Dienste, vorzüglich wenn ein standesmäßiger Gehalt diesem allem vorangehet, der Diener vor allem Mangel gesichert ist und nicht genöthigt seyn wird, seine Bedürfnisse quovis meliori modo sich selbst zu erwerben? *)

*) Auffallend, hier einen Platz verdienend ist das, was ich in dem Augenblicke, als ich dieses niederschrieb, in dem Reichsanzeiger Nro. 19. vom Jänner 1800 las: „Es preßte mir die Brust zusammen, als ich neulich in einer Residenzstadt, wo ich mich eine Zeit lang aufhalten mußte, gewahr wurde, daß Landleute an den Markttagen sich in Wein berauschten, und theure ausländische Waaren einkauften, indessen der größte Theil der unbegüterten Dienerschaft, deren Geschäfte doch mit Geistes-Anstrengung verknüpft sind, kaum noch einen Trunk Bier bezahlen kann, ja viele derselben ihrer starken Familie wegen mit Wasser vorlieb nehmen müssen. Gott! dachte ich, welche Nachtheile müssen hieraus für den Geschäftsgang entstehen, wie schwer

Nur dann, wenn der Diener sicher und bestimmt weiß, wie hoch sich seine jährliche Einnahme erstreckt, wenn diese auch hinreicht, ihn und die Seinigen standesmäßig zu ernähren, kann man Pünktlichkeit und Treue von ihm erwarten, und — wenn er der gerechten Erwartung nicht entspricht, ihn zur strengsten Rechenschaft ziehen.

„Dann muß aber der Staat" (so höre ich einwenden,) „bei jedem neu anzustellenden Subjekte „einen neuen Kontrakt eingehen; denn der eine „Bediente vermehret die Klasse der Hagestolzen,

---

muß es diesem bedauernswürdigen Stande werden, bei seinen Berufsarbeiten der Pflicht treu zu bleiben, wenn er darben muß, indessen der Landmann, durch das aufgehobene Gleichgewicht zum Uebermuthe gereitzt, die Schranken seiner Bedürfnisse bis zum Luxus ausdehnt. — Woran es aber noch liegen mag, daß in manchen Ländern, wo doch die Forst- Jagd- Pacht- Erbzinsfrucht- und andere Einkünfte den herrschaftlichen Kammern schon geraume Zeit beträchtlich mehr eintragen, als sonst, zur Aufhebung dieses Mißverhältnisses noch immer nicht Hand angelegt worden ist, bleibt bei den bekannten großen Einsichten ihrer vortrefflichen Regenten ein Räthsel. — Möchten doch Männer von Einsicht die Wichtigkeit dieses Gegenstandes beherzigen! rc.

„der andere hat ein Weib und ein Haus voll Kin-„der zu ernähren; und daß letzterer allerdings mehr „bedarf, als ersterer, sieht auch ein Blinder schon „von weitem.“

Diesen Einwand auch auch zugegeben, so folgt doch hieraus bei weitem nicht, daß der Staat mit jedem einen neuen Kontrakt eingehen, einen neuen Gehalt verabreden muß. Eben so gut könnte man folgern, daß der Geschäftsmann bei dem Anwachse seiner Familie und Bedürfnisse im Falle der Existenz des ihm zugetheilten Sportelbezugs neue Sportelrubriken erfinden, und die alten nach Bedürfniß erhöhen könnte. Daraus muß höchstens geschlossen werden, daß der einzelne Mann täglich seinen guten Braten oder ein Ragoût nebst einer Flasche Niersteiner sich auftischen lassen könnte, während der andere sich und die Seinigen mit einem frugalen Mahle, und einem Schlucke reinen und gesunden Wassers begnügen müsse. Der Staat wirft dem Beamten eine solche Besoldung aus, womit der ehrliche Mann mit einer mittelmäßigen Familie ordentlich und standsmäßig leben kann; dieser wendet nun seinen Gehalt so an, oder schränket sich so ein, daß die Seinigen auch nicht zu darben nöthig haben, und tröstet sich bei besseren Zeiten mit

einer einträglichern Stelle, deren er sich nie unwürdig machen wird, und damit, daß gewiß die Vorsicht über ihren Edeln wache.

Aber wie wird nun durch den Bezug der Sporteln die Streitsucht der Menschen gehemmt?

So groß auch die Sekte jener Gelehrten seyn mag, welche die unentgeldliche Staatsverwaltung vertheidigen und fodern: so ist doch der Satz, Uebel mit Uebel vertreiben, von welchem man ohne dieß noch nicht weiß, welches das größte sey, und ob die Arzeney nicht schädlichere Folgen als das Uebel selbst hervorbringe, gefährlich; bei Seite gesetzt, daß dieser erste in der Theorie ewig wahre Satz in der Praxi wohl nie, am allerwenigsten mit Gedeihen, und ehe (in einer Staatsverfassung) selbst die beste Welt anerkannt seyn wird, einige Anwendung finden kann.

Leider! sieht man nur zu hell, ich muß es zugeben, wie Zwietracht und Zanksucht unter den Bürgern heimisch geworden sind, wie Rechthaberei, die ausgearteste Tochter des Witzes und Egoism tiefe Wurzel gefaßt und die vielköpfige Chicane sich eingenistet haben; man kann also gewissermassen mit Evidenz behaupten, daß durch unentgeldliche Staatsverwaltung die Zahl der

Rechtsstreite ins Unendliche vermehrt werden würde, besonders da nicht alle Richter Salomons Weisheit, und nicht alle Unterthanen Hiobs Geduld und Resignation besitzen.

Eben so einleuchtend ist auch, daß, besonders bei jetzigen traurigen Zeiten, bei der herrschenden Leere aller Staatskassen, man diese eben so wenig mit einer nothwendig werdenden unendlichen Erhöhung der Besoldungen überladen darf, als wenig man dem Diener von seinem gegenwärtigen schmalen Gehalte etwas abzwacken kann, ohne ihn stillschweigend aufzufodern, sich quovis meliori modo selbst zu helfen; und obenangezogene Quellen, so reichhaltig sie auch sind, dürften vielleicht nicht hinreichen, der Staatskasse diese vermehrten Auslagen zu ersetzen.

Also bleibt es bei den Taxen und Sporteln? oder will man gar, um die unentgeldliche Staats- und Geschäfts-Verwaltung zu erwirken, eine neue Auflage oder Steuer unter einem neuen Namen vielleicht, oder unter dem alten Namen Schatzungs-Erhöhung vorschlagen? und so den Unschuldigen, der sich vor Händeln aller Art, wie das Kind vor dem schwarzen Manne fürchtet, gleich den Schuldigen gleich bezahlen machen?

Geduld, lieber Mann! ich stimme in ihr Lied, Sporteln und Taxen sollen seyn, die Staatskasse soll nicht zu sehr erschwert und der Prozeßsucht nicht Thor und Thüre geöffnet werden; nur muß ich mir dafür ausbitten, daß Sie die Sporteln und Taxen nicht als eine bloße Strafe für den Prozeßführenden, und eben so wenig als ein Emolument für den Privatbeutel der Staatsdiener betrachten.

Strafe kann nur dem Verbrecher oder Fehlenden werden; und wie viele Rechtsstreite sind nicht, bei denen man gar nicht einmal mit Gewißheit sagen kann, wo der fehlende Theil ist? wie viele Prozesse, wo man beiden nicht das geringste Vergehen zuzuschreiben im Stande ist? und wo ist wohl hier das Verhältniß zwischen einer solchen Strafe und der bloß frevelhaften Streitsucht? — welch eine ererbärmliche Rolle spielte wohl in jedem dieser Fälle der itzt noch gar mit von den Strafen der Unterthanen leben müssende Beamte? — um wie viele Stufen tiefer, als oben schon angezeigt, würde er noch in dieser Rücksicht sinken?

Also Sporteln und Taxen sollen fortbestehen, aber sie sollen auch richtiger geordnet, verhältnißmäßiger eingetheilt, dem Streitgegenstande und den Instanzen mehr angepaßt, jedoch ohne Da-

zwischenkunft einer Finanz-Operation modificirt, und so ein mittel- oder unmittelbarer Zufluß zur Staatskasse nach einer in einem weitern Beitrag praktisch vorzuzeichnender Errichtung einer Land- Tax- Sportel- und Stempel-Kasse werden, in keinem Falle aber und unter keinem Titel dem Beamten oder seinen Subalternen gehören.

Zweifel also wohl und Furcht, die Geschäfte würden gleichgültiger betrieben bei der bestimmten Besoldung der Staatsdiener, dann auch die Vermehrung und das Entstehen häufiger Prozesse sind die Hauptgründe, worauf der Fortbestand der Sporteln und Taxen noch gestützt ist?

Um wie viel erhabener, der Menschheit würdiger, als diese Furcht vor Stockung des Geschäfts-Rades im Falle der eingezogen werdenden Sporteln und Taxen, welche nur eigenes Interesse oder Mißtrauen auf die Menschen hervorbringen kann, ist der Gedanke und die beglückende Hoffnung, alles aus dem Menschen machen zu können, was man will, wenn man nur den festen Willen hat, und die rechten Mittel dazu nicht verfehlt! und um wie viel lachender die Aussicht, die sich uns allen im Falle der Aufhebung darbietet, wohlhabendere Unterthanen, Staatsdiener mit offnen Stirnen,

auf welchen man mit unvergänglichen Zügen eingegraben findet: „ich lebe nur meiner Pflicht" Harmonie aller Bürger untereinander und liebevolles Zutrauen zu ihrem Beamten und Vorstande, Entfernung aller Mißgunst, alles Streites und Haders werden die Folgen der neuern, darauf sich gründenden Einrichtung begleiten.

Sollte auch hie und da die Liebe zur Rechthaberei, Mißgunst und Streitsucht bei dem einen oder dem andern noch zurück bleiben, und dem richterlichen Ansehen oder väterlichen Wohlwollen die Ausgleichung auf der Stelle nicht gelingen; sollte vielmehr der Richter genöthigt werden, zu gerichtlichen und weitläufigen Verhandlungen seine Zuflucht zu nehmen: so steht wenigstens sein Ansehen fest, seine Würde unerschüttert, unangetastet seine Ehre, ja bis nur ein einziger ungerührt und ungebessert seine Schwelle verläßt, werden hunderte seine Gerechtigkeit preisen, und tausende seine Liebe segnen; und bald wird das, was man bis jetzt von den Gesetzen und ihrer Handhabung bei uns sagte, und sagen konnte, leges in scholis sunt virgines, in foro fiunt meretrices, in der beglückten Pfalz nicht mehr anwendbar seyn.

Ist nun dieser erste Coloß, jener stärkste und gefährlichste Feind der neuen Geschäfts- und Justitz-Verbesserung, wo nicht vollkommen überwunden, doch auf immer zum Schweigen gebracht: so leben wir der Hoffnung, daß auch bald die buntscheckige nur auf fremdem Boden erzeugte Hyder des mit der deutschen Muttererde ganz heterogenen Landrechtes einem in Pygmäen-Format erscheinenden, auf Grundsätze der ächten Weisheit gegründeten, dem Volk und Vaterlande angepaßten deutschen Gesetzbuche ihren Platz überlassen werde; oder daß doch wenigstens in diesem Jahrzehend ein von den Schlacken der Undeutlichkeit, des Widerspruchs, der Inkonsequenz, der Kollision mit jenen Verordnungen, die in einem wohl eingerichteten Staate nicht einmal dem Namen nach bekannt seyn sollten, gereinigtes Landesgesetz erscheine, bei dem man die nicht einmal sich vollkommen zu erwerben mögliche Kenntnisse einer Legion Rescripten, welche, wenn sie gleich oft so individuell auf schmutzigen Wegen erschlichen waren, man mit dem Prädicat generale, normale et regulativum, w o r n a c h s i c h a l s o i n d i e s e n u n d a n d e r n F ä l l e n (um der Kabinets-Justitz den Anstrich der Gesetzgebung zu leihen,) schuldigst zu achten belegte, entbehren kann.

Daß doch bald zur bessern Bearbeitung des Justitz-Feldes die Aufhebung und Zernichtung, man kann nicht sagen, deutliche Bestimmung der vielen so wider einander laufenden Justitz-Rescripte, bei welchen man, abgerechnet, daß sie den Weissagungen des Brama und den Orakelsprüchen von Delphos ähneln, von einem Sinne zum andern meistens viermal Athem zu holen gezwungen ist, erfolge, die unsere Landleute sammt dem sogenannten daraus gemeiniglich hervorgegangenen Präjudicien-Wust als ein neues Recht in der vierten und fünften Instanz mit ihrem Beutel erst kennen zu lernen gezwungen sind, weil ihr Stadtschultheiß in I^ma^, ihr Amtskeller in II^da^, endlich ihr ex pacto et providentia majorum, größtentheils succedirter Landschreiber in III^tia^ Instantia die Sache blos nach dem in den beiden höhern Instanzen propter ejusmodi legem novam nichts mehr, wenigstens nicht mehr ganz geltenden gedruckten Landrechte entschieden, und wodurch eben der obere Richter, wenn ihm aus diesem Chaos von den hier erst die Sache bearbeitenden Sachwaltern ein und das andere als ein Novum vorgelegt wird, oder er selbst daraus zufällig es auffindet, so oft in die traurige Lage kommt, sich

nicht in facto sondern leider in jure auf Kosten der Partheien aufklären zu lassen.

Ein weiterer froher Blick in die verheißene Justitz-Verbesserungen, auf Abänderung der Instanz-Verfassung geworfen, ist eben so wenig als voreilig zu verargen. — Wird dießfalls denn nicht wohl sicher bei der neuen Ordnung der Dinge, auf die, ich muß fast sagen, gegen Friedensschlüsse, Reichsgrundgesetze und den Geist des dem Staate verliehenen Privilegii de non appellando streitende Einrichtung von Gerichtshöfen, vorzügliche Rücksicht genommen werden? — Soll wohl der Feldhüter z. B. von Sinsheim und Hilsbach, um nur diesseits des Rheins zu bleiben, fünf Instanzen durchlaufen können, dagegen der erste Vasall des Landes, die Staatsdiener jeder Klasse, das höchste Aerarium und die übrigen Corporationen sich nur mit zwei und bei gewissen Gegenständen, wo das höchste Justitz-Tribunal als in Obervormundschafts- Schatzungs- Lehen- Armen- Verwaltungs-Sachen ꝛc. wenn sie contentios werden, aus denselben Gliedern besteht, die alsdann Parthei zu werden scheinen, sich oft nur mit einer um so gewisser begnügen müssen, als das auch dafür erfundene Revisionsmittel nach deutlicher Bestim-

mung der beiden jüngsten Wahlkapitulationen nach den Kammergerichts-Visitations-Dekreten ja nach den alten rheinpfälzischen und oberpfälzischen Revisions-Ordnungen den Mangel der im ganzen deutschen Reiche zuzulassen verordneten dritten Instanz nicht ersetzen kann?

Selbst aber auch die Art bei und in jenen Gerichtshöfen, Rechtsfälle zu bearbeiten und Rechtshändel zu entscheiden, sehe ich schon durch eine neue Prozeßordnung, die nichts mehr von den Resten jenes unschicklichen Gewebes der geistlichen Rechte an sich tragen wird, und die nur durch die Barbarei der Zeit, die Bequemlichkeit und Sportelsucht der Richter sich selbst einführen und so festen Fuß fassen konnte, verwandelt. — Ja auch diese Umschaffung ist nur itzt in so vollkommener Art zu bewirken möglich, da man sich bei Abschaffung solcher auch gesetzlich geheiligter Mißbräuche von dem in keinem Fall zwar ehemals platzgreifenden Einwand des best gegründeten Interesse so mancher mit dem Staat darauf kontrahirten Betheiligten, nur irre machen zu lassen, keinen Scheingrund haben kann, besonders wenn der Staat, des großen Lateiners Sprichwort:

Satius est, quod pauci pro multis, quam quod omnes pro paucis patiuntur.

auch ganz abgerechnet, wohlthätigen Muth, ernste und erhabene Kraft theils hat, theils sich solche zu verschaffen ernstlich bemühet ist, um auch nur für das betheiligt gewesen seyn, jener und für ihr vielleicht unschuldig leiden mögendes Individuum nach dem Beispiele des allgemeinen Weltregenten in anderem Maaße Entschädigung zu leisten, obschon man sonst überzeugt seyn dürfte, daß der neue Regent jenes Staats wenigstens darin, Kreaturen aus nichts zu schaffen, dem Schöpfer nicht gleichen zu wollen, festen Vorsatz habe.

O Luftschlösser — eitle Projekte — o ewig fromme Wünsche! sie werden aus dem hier geträumten Reiche der Möglichkeit nie zu jenem der Wirklichkeit, so lang Menschen noch Menschen bleiben, übergehen: so höre ich diesen meinen kurzen und frohen, auf das bereits in so vielen Rescripten so wohlthätig geäußerte Kraftwort des Regenten, mit Zuversicht gehefteten Blicken entgegen bellen.

Nein, wir können und müssen mit voller Zuversicht und Bereitwilligkeit jene Hoffnungen in die Zukunft nähren: denn wer sieht nicht itzt schon, (wenn man den kraftvollen nicht von manchem trockenen Resoluten Fabrikanten mit dem Spottnamen Blumenreich vielleicht um deßwillen, weil man Distel und Dornen zu schreiben gewohnt ist, belegten Inhalt so vieler seit zwölf Monden erhaltenen landesväterlichen Gesinnungen nach ihrem reinen Geist ohne auf unbedeutende Ausnahmen und Kleinigkeiten zu reflektiren, beherziget) die Realisirung solch gnädigster Zusicherungen vor Augen?

Wer las nicht schon in dem oft verkündeten ernsten Vorhaben des Regenten:

„Daß ein Staatsdienst nie mehr als Eigenthum „der Unmündigkeit und seiner unverbürgten Befähi„gung hingeschleudert, einsweilen aber die Nutz„nießung einer meistens vom Egoismus geleiteten „Verwaltung Preis gegeben werde."

„Daß bei der etwa vormals vorhanden gewe„senen und gänzlich zernichteten Adjunktion eine „zwischen dem wirklichen Dienstbegleiter und sei-

„nem präsumtiven Nachfolger eine von Privat-„Konvenienz geleitete Resignations-Vereinbarung, „wodurch eben der Staatsdienst zum Objekt eines „gemeinschaftlichen Besitzes und Nutztheilung zwi-„schen zwei Subjekte gemacht, nicht wohl statt „gegeben.“

„Daß man zur richtigen Beurtheilung und „nothwendigen Beförderung der bisher getrennten „Gegenstände der Staatsverwaltung und zur Ver-„einfachung ihres Geschäftsganges sich eine nur „durch Vereinigung starke und wohlthätige Lei-„tung einer Centralkraft zur wesentlichen Regie-„rungs-Idee gewählt habe; weil aber die Execu-„tion auch des besten Systems einer Staatsver-„waltung gänzlich von der Kombination einer „dreifachen, nämlich der theoretischen, praktischen „und moralischen Qualität der dabei angestellten „Subjekte abhange: so werde vor Allem von den „ersten Männern auf Eid und Pflichten für Wahr-„heit und Gerechtigkeit eine genaue Kenntniß und „Personalwürdigung von allen Staatsdienern da-„hin erfordert, in wie weit und in welchem Fache „jeder derselben zur Anstellung auf dem neuen Felde „fähig und würdig, wie also aus der Gemeinschaft „seines einzelnen Wirkens mit dem Gesammtwir-

„ken aller Uebrigen die Erreichung des großen „Zweckes zu verbürgen sey.“

„Daß selbst diese auserwählten Würdiger, in„dem es hier die politische Existenz eines Staats„dieners gelte und entweder der durch seine Wie„deranstellung entstehende Schaden oder der durch „seine Quiescirung entgehende Nutzen von dem „empfindlichsten Einflusse auf das Wohl des Gan„zen seyn müsse, nachdrücklich ermahnt werden, „bei solch wichtiger Personal=Würdigung mit der „von allen Einflüssen der Leidenschaft nnd des „Partheigeistes freien und kalten Beurtheilung zu „verfahren, und so den reinen Willen des nun zu „erhaltenden besten Dienerstandes auch durch eine „vollkommene reine Vorlage zu ehren.“

„Daß ferner die Besoldungen der Staatsdie„ner nach dem Bedürfniße der Zeit erhöhet und auf „eine der Staatskasse minder lästige, den Sala„rianten mehr wohlthätige Weise verliehen werden „sollen. *)

---

*) Hievon die Fortsetzung bei nächster Gelegenheit.

Ist nun also dadurch das Gewohnheitsrecht, daß nur, wie in manchen Staaten bei den sogenannten Hof-Familien, das Monopol der vorzüglichsten Civil- Justitz- und diplomatischen Bedienungen gleich einer Familien-Stiftung in den oft blödsinnigen Erstgebornen beruhe, welche als eigentlich nicht oder übel gewählte Staatsdiener das Ansehen um so gewisser usurpirten, als sie den sittlich edeln Gebrauch desselben zu erlernen nicht einmal Gelegenheit hatten, ausgerottet?

Wird eben hiernach der mittel- oder unmittelbare Staats-Aemter-Verkauf oder Tausch nicht mehr gestattet, die in wahrem Sinne zu nehmende Pfachtung der Finanz-Verwaltung zernichtet; welche doch nie oder gewiß so selten wie möglich mit jener der Justitz und Polizei verbunden seyn darf, und wodurch nur manche solche schädliche Amphybien selbst zu bewirken im Stande waren, daß ihnen grade jenes von einer ihrer obern Stellen, deren sie drei der Instruktion und des Geschäftsganges nach ganz verschiedene Reprä-

sentativen und alle Stylo-Majori Befehlende hatten, gebothen wurde, wozu eigne Leidenschaft sie reitzte? Ist eben dadurch das Herkommen schon an sich aufgehoben, daß hoffnungsvolle oder auch hoffnungslose Knaben, die itzt noch den Terenz übersetzten, nach höchstens anderthalbjähriger academischer Laufbahn auf den ersten Ober-Beamten-Stellen über unser Gut, Leib, ja in mancher Hinsicht über unser Leben richterlich verfügen, wenn sie nicht gar nur mit dem Munde nach dem ganz passenden Sprichworte Rabners; „Kleider aus mancher Garderobe machen Leute“ glänzen, und willig ihr Gewissen, Hab und Gut, womit nur sie dem Staate verhaftet seyn sollten, ebenfalls mit der Wohlfahrt ihrer Untergebenen fremden Schutzengeln anvertrauen müssen?

Wer kann auch hiernach für die Gerechtigkeitspflege und ihren Geschäftsgang nicht sicher hoffen, daß die Gerichtshöfe nicht mehr nach dem Muster unserer deutschen Justitz-Olympe, wo die unsterblichen Prozesse wohnen, und wo man Monate, oft Jahre lang zu thun hat, unter vielen hunderten nur jene Klasse, die man sucht, in seiner Zelten-Gasse im Lager aufzufinden, vielweniger mobil zu machen, werden gemustert werden? noch nach dem Modelle

jener Gerichte, welche ein beliebter Schriftsteller Amphyctionen-Gericht nennt, das wie jede Republik nur langsame Entschlüsse faßt, gezeichnet werden: sondern daß man darin, auf dem Rechtswege an der Auszehrung, oder, wie viele in jedem Falle richtiger glauben, am Schlagflusse zu sterben, nach einmal für Priester, Leviten, oder simple Diener der Themis aufgehobenen Sporteln einen Mittelweg finden werde. Daß auch nach dem Beispiele eines gewissen Staates, (wo ein und derselbe Gerichtshalter, wenn er zwei Gerichtshaltereien versieht, Requisitorial-Schreiben an sich selbst zu erlassen pflegt,) ein Stadtdirektor in Staats-Polizei-oder Städtischen Oekonomie-Sachen, nie mehr den Stadtgerichts-Direktor (sich selbst) ersuche, dieses oder jenes zu thun, wohl gar in Pupillar-Sachen mit beiden, und also immer mit sich selbst kommunicire, des Nachtheils, wenn aus oder bei erstern Gegenständen Rechtsstreite entstehen, nicht einmal zu erwähnen.

Eben so wenig werden Rechtsfreunde, unter der Entschuldigung (daß selbst der deutsche Kaiser, nach dem Staatsrechte, derselben Macht als ungarischer König in einem mißlichen Kriege Subsidien schicken könne, den sie mit ihm als Erzherzog von Oester-

reich führe, indessen doch als deutscher Kaiser die bewaffneteste Neutralität beobachten dürfe,) an dreierlei Orten verschiedene Personen, Richter in der einen, Advocat in der zweiten, und eben daher Parthei in der dritten, weil Einheit des Orts nicht die geringste Einheit der Handlung stricte fodert, vorstellen dürfen. Noch wird es nöthig seyn, daß neu angestellte Justitz-Beamten, sogar wenn sie durch die oberste Staatsgewalt installirt und als Priester der Themis bereits zu Kapitel gegangen, wo sich das „qui serviat altari, etiam vivat de altari“ ohne dieß von selbst versteht, sich noch erst bei dem Kammer-Kolleg des Suppliken-Formulars von Jean Paul „da mir

> Euer Durchleucht besagte Nutznießung bewilliget haben, so bitte ich Euer Durchleucht, mir solche wirklich zu geben“

bedienen.

Dürfen nun eben diesen Verheißungen zufolge Ehrenämter bei den Größern, weil sie diese sonst gewöhnlich kleiner machten, nicht mehr entgegen gesetzte Wirkung hervor bringen, und mag wohl keiner mehr, um Fuß in dem Staate zu bekommen, den Schein mehr annehmen, als wenn er ihn wirklich hätte; wird derselbe es auch nicht mehr wagen,

mit Gravität der großen körperlichen Kunst, Geistesmängel zu verstecken, andere darnieder zu scheuchen, muß nach diesen gnädigsten Willensmeinungen das Vorurtheil der Grauen und Gesalbten, wovon erstere nur weise Lehren mit dem Munde predigen, weil sie wohl keine böse Beispiele mehr geben können, letztere aber, ungeachtet der ihnen beigelegt werdenden todten Hände, die lebendigsten zum Nehmen bei Hofe hatten, von selbst verschwinden. So können dann endlich wohl auch jene Beförderer der Volksgeiseln, deren Seelengröße blos in Füllung der Haupt- und Neben-Geldkasten bestand, und um ihre glänzende Existenz zu sichern, bestehen mußte, die Entdeckung der Uebel und Gebrechen in der Justitz-Verfassung auch in der fernen Residenz nicht mehr als demokratische Bewegungen, oder als eitle jugendliche und unzeitige Aufklärungs-Projekte, denen man nicht ohne nachtheilige Folgen Gehör geben dürfe, ungnädig anfeinden.

So braucht man wohl bald nicht mehr zu seufzen:

„Eine gescheidte Sitzung der Herrn im Rathe
der Themis
„könnte das jüngste Gericht dereinst um vieles
verkürzen"!—

noch zu fürchten: daß

„Fehler des Kopfs und Fehler des Herzens, und Fehler der Finger,
(Finger, der sündigste Theil an Themis göttlichem Körper"—)

die aus der, uns den herrlichsten Tag verkündenden, in dem Justitzfelde reiche Ernte versprechenden, Morgenröthe heraufsteigende Sonne je verfinstern werden.

Denn auch Sie, Männer meines Vaterlandes! denen kein — vom guten Genius der Menschheit und von ihrem zur Gründung der Gerechtigkeit und Festigkeit der Hauptgrundsäulen eines Staates geschaffenen Geiste eingegebener — Gedanke zu entrücken ist, werden das unzertrennliche Band, das nur allein Billigkeit im Befehlen und Billigkeit im Leisten weben kann, zwischen jenem Regenten, bei dem sich vorlängst eigen gemachten Gedanken, daß er nur zeitlich nach Gesetzen und über Menschen herrsche, fester zu knüpfen bemüht seyn. Sie werden ihn, als nur mit dem Beglückungseifer seiner Kinder beseelt, gar leicht aufmerksam machen, daß nach dem Schicksale eines jeden Herrschers, ehe zu seinem gnädigen Ohre in Bitten seines treuen guten Volkes die Wahrheit komme, immer wohl hunderte bereit seyn könnten, sie seinem

Auge zu entziehen, im Winkel den Gewinn ihrer für sich und ihre Günstlinge gewagten Bemühungen und seiner Nachsicht unter sich zu theilen, oder aber mitten unter den Seufzern der Unterthanen ihn in goldne Träume einzuwiegen; Ja Sie werden ihn eben dadurch der Verlegenheit entziehen, sich bequemen zu müssen, manche Thaten und Werke, die andere verübt und angerathen auch manchmal ohne ihn vollendet haben, und die gleichwohl auf seinen Namen und Rechnung stehen, mit ihren schädlichen Folgen als eigene Schuld auf sich zu nehmen und wieder gut zu machen.

Fahren Sie als wahre Schutzgeister und Bundesgenossen der guten Sache so fort, der niederträchtigen Brut auflauernder Hofspionen, besonders jenen, welche von dem was sie der Welt gestohlen, dem Himmel fünf Procent gleisnerisch zu schenken gewohnt sind, den Weg zu seinem Throne zu verdämmen.

Erhalten Sie seinen gerechten Haß wider den Rath (besonders wenn er von dem an den Brüsten der Armuth gesäugten Eigennutze genährt wurde) jener mit bunter Schattirung und täuschender List geschmückten Zweizüngler, die ein gegebenes Wort nicht bindet, die entweder aus Gefahr für ihre Ex-

istenz oder gar für ein Stück rothes Blech ihre verheissene Treue wie Glas zerbrechen. Stärken Sie sein edles Vorhaben, daß gefärbte Weisheit um schnöden Vortheil nicht weiter mehr handeln, blenden und trügen soll, daß die Machiavellistischen Minen nach seinem schon erklärten Willen entdeckt werden, die Larve sinke, die Kunst zu schmeicheln vor jener, die nackte Wahrheit zu verkünden, aus dem sonst ausschließlich hergebrachten Besitze, nur volle Aehren auszudreschen und dieser das übrige leere Stroh zur alleinigen Ausbeute zu überlassen, vertrieben werde, daß also nach bereits verordneter Publicität, der Schriftsteller, wenn er gleich seine bittere Wahrheits-Pillen allein der sichern Heilkraft wegen nicht in einen Ueberzug von Gold oder canarischen Hofzucker einkleidet, immer Gehör finde, und somit die Wohlfahrt des Landes von Stufe zu Stufe jener Vollkommenheit entgegen reife, die das große Ziel des Fürsten ist, dem unsere Herzen so lange schon mit unwandelbarer Treue huldigen.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

10/96
Buchbinderei
Marktpl
3011

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wedekind, K. I.,

Die Aufhebung der Sporteln zugleich frohe Blicke in die verheissene Justiz-Organisation

[S.l.] 1800

Bavar. 149
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10370719-2
VD18 1472278